

Unterrichtung

Hannover, den 06.10.2020

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Studieren in Zeiten von Corona: Das Sommersemester 2020 nicht auf die Regelstudienzeit anrechnen, Langzeitstudiengebühren aussetzen und Studierende finanziell unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6330

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/7560

Der Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 06.10.2020 folgende Entschließung angenommen:

Studieren in Zeiten von Corona: Nachteile für Studierende im digitalen Sommersemester 2020 vermeiden

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens stellen eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft dar. Dies gilt auch für die Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen.

Mit der Durchführung des Sommersemesters in überwiegend digitaler Form wird den Anforderungen des Infektionsschutzes Rechnung getragen. Unter großem Zeitdruck unter Einbindung von Lehrenden und Studierenden wurden Lehrangebote digitalisiert und Rechenzentren gestärkt. Mit einer situationsangepassten Ermöglichung des Lehr-, Lern- und Prüfungsbetriebs, wo erforderlich auch in Präsenz, wird u. a. den besonderen Herausforderungen in Bibliotheken, in Kunst- und Musikhochschulen sowie in Laboren und Werkstätten begegnet.

Neben der Gestaltung des Studienalltags sind Studierende in der COVID-19-Pandemie mit wegfallenden Zuverdienstmöglichkeiten konfrontiert. Dies gilt sowohl für inländische als auch ausländische Studierende.

Der Landtag begrüßt,

1. dass BAföG-Empfängerinnen und -empfänger, die die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie in systemrelevanten Bereichen unterstützen, von einer Anrechnung dieser Zuverdienste auf das BAföG befreit sind,
2. dass pandemiebedingte Verzögerungen im Studienverlauf bei der Förderungshöchstdauer nach dem BAföG grundsätzlich berücksichtigt werden, und
3. die Entwicklung einer kombinierten Zuschuss- und Darlehenslösung für in- und ausländische Studierende auf Bundesebene, um finanzielle Notlagen zu adressieren und eine Studienunterbrechung bzw. einen Studienabbruch zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. in Abstimmung mit den Studentenwerken dafür zu sorgen, dass in finanzielle Not geratene Studierende u. a. bei der Antragsstellung im Rahmen des 100-Mio.-Euro-Nothilfefonds weiterhin beraten und unterstützt werden können,
2. die rechtliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Hochschulen in eigener Verantwortung Gebühren und Entgelte nach § 13 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. im Katastrophen- oder Pandemiefall, antragsunabhängig erlassen können,
3. bis zu einer Rückkehr in den Regelbetrieb eine einmalige Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit um ein Semester oder vergleichbare Maßnahmen vorzunehmen, um Nachteile

für Studierende angesichts bestehender Unwägbarkeiten im weiteren Verlauf des Pandemiegeschehens zu vermeiden,

4. gemeinsam mit dem Bund zu prüfen, welche zusätzlichen befristeten Erleichterungen bis zu einer Rückkehr in den Regelbetrieb im Sinne der Studierenden sinnvoll sind, beispielsweise beim BAföG,
5. die Hochschulen noch stärker beim Ausbau einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur und Lehre zu unterstützen,
6. gemeinsam mit der LHK geeignete Leitlinien für das Wintersemester 2020/2021 als Hybridsemester zu entwickeln, unter denen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen Präsenzveranstaltungen in gewissem Umfang wieder möglich sein werden, insbesondere für Studierende im ersten Semester, und
7. mit den Hochschulen in Austausch darüber zu treten, welche Monitoring-Instrumente zur besseren Erfassung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium, Lehre, Prüfungen und die Situation von Studierenden entwickelt werden können.